

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Historische Merkwürdigkeiten der Dörfer Rothenflue, Oltingen, Anweil, und
Wenslingen

Bruckner, Daniel

Basel, 1762.

Oltingen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11678



Am dem Fusse desjenigen Theils des Jura-Berges, welcher in der Böttmässigkeit des Löbl. Stands Basel ligt, und welcher gemeinlich die Schaafmatt genennet wird, befindet sich das grosse und ansehnliche Dorf Oltingen;

Man kan es für eines der ältesten Dörfer unserer Landschaft ansehen.

In dem Jahre 1431. lebte Junker Heinrich von Oltingen, Vogt zu Waldenburg; er besiegelte die Gerichtsbriefe von Amweil. Hieben gehet sein Wappen, so auch in Stumpfen Chronick sich befindet.



Bei der Abhandlung von Gelterkinden und Scheideck ist schon angemerkt worden, wie eine alte Landstrasse, so zum Teile auch nunmehr gebraucht wird, durch das Tecknauer-Tahl hinauf bis Oltingen und über die Schaafmatte gegangen;

Auf der einten Seite dieser alten Strasse befinden sich die Ueberbleibseln von der Burg Scheideck, und auf der andern, die von Altenburg;

Wäre nun diese Strasse ein via militaris der Römer gewesen, so könnten die verschiedenen römischen Münzen, so man hierum findet, hierzu die Muthmassungen bestärken.

Diese

Dise Anmerkungen gehören eigentlich zu der Abhandlung von dem Dorfe Wenslingen, in dessen Banne dise Burg stehet, doch weil Oltingen von Wtenburg einige Ableitung leiden möchte, so hat man so viel in dem Vorbengange davon melden wollen.

Aus einer alten Carte von dem Jahre 1245. erhellet, daß unter den Edeln diser Gegend viele Feindseligkeiten vorgegangen seyn;

Die Ueberschrift derselben ist: Compositio forma Pacis inter nobilem virum Hermannum Comitem de Froburg, Petrum de Oltingen & eorum Fautores, ex una &c.

& Henricum de Chienberg & amicos ejus ex alterá parte: mediantibus bonis viris. Daraus erhellet, daß der Heinrich von Kienburg, welcher von dem Grafen von Froburg gefangen worden, sich verpflichten müssen für sich und seine Söhne, sich aller Rechte an die Erztgruben zu Gunsten des Grafen zu begeben und innerthalb 20. Jahren eine Meile in der Ründung von der Burg Kiehnburg nichts zu bauen;

Ingleichen sollen sie dem Grafen wieder aufgeben, das Burglehen, so von Homburg herrühret,

Wie auch das Lehen, so sie von Otto de Furlon genieffen; alles bey Bön 100 Mark Silbers.

Die von Kiehnberg gaben verschiedene Bürgen,
worunter die Grafen Friedrich von Homburg und
Friedrich von Thierstein waren,

Welche alle geschworen, zu Liestal in der Ge-
sellschaft zu leisten;

Unter den Gehülffen des Grafen von Froburg
und Peters von Oltingen befanden sich

Johann von Butinkon,
Heinrich von Furlon, und
Heinrich von Kilchberg.

Als Johannes von Eptingen in dem Jahre
1478. der Aebtissin zu Olsberg Mathildis von
Schauenburg, seine Güter zu Vuilistorf mit Ein-
willigung seiner Ehefrau Agnes und seiner Töchter
Elisabeth, Anna und Catharina, um 13. Mark
Silber verkauft, hat Graf Theobald von Pfird
das Instrument besigelt, und unter den Gezeugen
ware: Henricus Cellarius de Oltingen.

Hieraus ist abzunehmen, daß zwar besondere
Edle von Oltingen gewesen, doch gehörte der Zwing
oder die nidern Gerichte zum halben Antelle an die
Herrschaft Farnsburg, wie solches in den Zinsbü-
chern diser Burg von dem Jahre 1322. deutlich
verzeichnet ist.

Die

Die Herren dieser Burg bezogen auch die Landgarben von dem Gelände der Allmenten, welche aufgebrochen und mit Früchten angesäet worden.

In den ältern Zeiten waren gewisse Gefälle zusammengenommen, in einem besondern Verstand auch Bogteyen genannt; in dem Jahre 1357. verkauften Lütold von Fricl Ritter, Erhard, Uli, Werner von Fricl Gebrüder, Edelknechte, dem Werner Sutura von Zeyningen eine Bogtey in beyden Bäumen zu Oltingen und Wenslingen gelegen, so Jährlich 7 Viertel Habern, 1 f. Gelts und 4 Hüner abwarf, um 12 Pfund Gelts;

In dem Jahre 1399. hatte Johannes von Eptingen Anteil an dem Gerichte allhier.

Und als in dem Jahre 1402. Herr Heinrich von Kosneg Ritter, Junker Hans von Kosneg sein Bruder und Frau Biggel, Hans von Bensweil Wittib, mit Wernlin Wolf, ihrem zweenen Ehemann, denen Vier Kirchenpflegern von Oltingen, ihr Haus und Güter zu Oltingen verkauften, ward das Gericht zu Oltingen auf offener Strasse gehalten Namens des Junkers Heman von Scheideck und der ehrwürdigen Frauen Adelsheit von Eptingen, Johannes Buliant von Eptingen des Ritters sel. Tochter.

Der

Der Schild des Sigills, womit der Brief verwahret worden, ist gerade hinab in 2 Teile geteilt; in dem einten Felde ist ein stehender Mönch mit gefalteten Händen, in dem andern der Eptingische Adler.

Als nun die Stadt Basel die Herrschaft Farnsburg in dem Jahre 1461. an sich erkaufte, so war hiemit das Dorf Oltingen mit einbegriffen, samt dem halben Antheil der nidern Gerichte; die Oberherrlichkeit besizet dieselbe als Landgrafen des Sissgöus;

Der andere halbe Anteil der kleinen Bussen und Besserungen bis an 3 K. waren ehemahlen den Edeln von Heideck; einige derselben wurden Bürger zu Solothurn schon vor dem Jahre 1461. und daher kam es daß diser Löbl. Stand Anforderung darauf gemacht hat, und einige Gerichtsbriefe diser Zeit mit den Insigeln der Bögte von Farnsburg und der Bögte von Gösigen verwahret sind;

In dem Jahre 1528. anerkannte diser Löbl. Stand, daß das Umgekt und die Appellationen in Ewigkeit der Stadt Basel zustehen sollen;

Des Stabs und der nidern Gerichte wegen aber, solle es zu Oltingen wie bis dahin üblich gewesen, gehalten werden.

Hieben

Hieher blieb es auch und ward alljährlich von dem Baslerischen Obervogt auf Farnsburg und dem Solothurnischen Obervogt auf Gösigen das Gericht zu Oltingen besetzt,

Bis auf das Jahr 1684. da eine Löbl. Stadt Basel der Löbl. Stadt Solothurn die Hohen Gerichte zu Nunningen, gegen diese Niedere Gerichte zu Oltingen abgetreten und übergeben hat; das Nöthige hievon und welche Herren Abgeordnete von beyden Löbl. Ständen diese Sache behandelt, ist schon in dem 1sten Stücke bey Brexweil angeführt worden. Der Punct des Instruments, so Oltingen berühret, lautet also:

„ Dieweil die Stadt Solothurn in dem Dorf
 „ Oltingen Farnsburger Amts, an der Besatzung
 „ des Nidern Gerichts Theil hat, und der Stab
 „ durch ihren Untervogt zu Rühnberg mit dem
 „ Baslerischen Untervogt zu Oltingen abwechsels-
 „ weise geführt wird; daß denn ermeldte Stadt
 „ Solothurn gerührte ihre an dem Nidern Gericht
 „ zu Oltingen habende Rechtsame der Stadt Ba-
 „ sel cedirt; Hingegen diese ihre in vorostgedachtem
 „ District Nonninger Bahns habende hohe Juris-
 „ diction des Malefiz, Hagens und Jagens, samt
 „ der Waldung Brand genannt, so viel davon
 „ im Nonninger Bahn gelegen 2c. 2c. der Löbl.
 „ Stadt Solothurn überlasset 2c.

Be-

Betreffend aber einige Anstände sowohl wegen den Solothurnischen Angehörigen, als den Untertanen zu Oltingen, Auweil und Wenslingen wegen Bannscheidung, so warden solche den 13. Herbstmonats des Jahrs 1575. erörtert.

Es war in dem Jahre 1682. als die Löblichen Stände Basel und Solothurn, verschiedene Abgeordnete ernamsten, welche die Landmarchen gegen einander besser bestimmen sollten;

Von Seite der Löbl. Stadt Basel war hiezu verordnet: Herr Niklaus Weiß, Herr Hs. Heinrich Uebelin, Herr Sebastian Spörlin, alle des Kleinen Rahts, und Herr Stadtschreiber Harder.

Von Seite der Löbl. Stadt Solothurn: Herr Urs Surn, Seckelmeister; Herr Joh. Wilhelm Wagner, Stadtschreiber und des geheimen Rahts; Herr Hauptmann Jacob Surn, Stadt-Major; Herr Hauptmann Joh. Carl Grimm;

Nebst den beydseitigen Obervögten.

Nachdeme man in die Gegend von Oltingen gekommen, so waren die Landmarchen auf der Schaafsmatten bestimmt, bis gegen dem Leutschenberg und der Burg;

Denn heist es in dem hierüber errichteten Instrument,

strument, weil der Dorf-Bann von Oltingen über die Landmarchen hinaus gehet:

„ Jedoch soll die Gemeind Oltingen bey ihrer
 „ Bannsgerechtigkeit (angesehen nichts neues daß
 „ einer und der andern Gemeind Bannsrechtsame
 „ auch in andere Bottmäßigkeit sich erstrecket)
 „ durchaus und ohnperturbirt, hiermit auch der
 „ Bannhag an dem Ort, wo er bis dahin gestan-
 „ den, noch fürbas verbleiben und sie Oltinger
 „ denselben jeweil erhalten und besichtigen; zu-
 „ mahlen allerhand weiters Gezänck zu verhüten,
 „ neben disem Hag etliche Bannsteine gesetzt wer-
 „ den, und innert solchem Bannhag die Oltinger
 „ den Waidgang und ohnschädliches Holzen ge-
 „ niessen:

Ueber das solle auch Scheid und Einung ihnen Oltingern gebühren, nicht weniger die Fertigung und Nidere Gerichte naher besagtem Oltingen gehören.

„ Belangend aber den Zehnden, gleichwie von
 „ der Palmis-Matt das Heuzehndengelt naher
 „ Gößgen und Steußlingen gehörig und den
 „ Thauen nach bezahlt wird, sollen die Besitzer
 „ derselben, wenn künftiger Zeit etwas mit Frucht
 „ angeblümet wird, alsdann anstat des Heuzehn-
 „ dengelts den Fruchtzehnden (gleich anderer Or-
 „ ten

„ ten gebräuchig) ohne Widerred dahin folgen
 „ lassen; von dem Theil aber, so nicht aufgebros-
 „ chen, das Heuzehndengelt nach Proportion be-
 „ zahlen und die Oltinger an solches alles keine
 „ Ansprach haben.

In gleichem 1582. Jahre ward auch der Zehne-
 den-Streit, zwischen dem Dorf Oltingen und An-
 weil, sodann dem Solothurnischen Dorf Rienberg
 bengelegt.

Aus der Landkarte über das Farnsburger Amt
 kan man abnehmen, welcher Teil der Grenzen von
 Oltingen gegen Löbl. Stände Solothurn ligen und
 welche hingegen an das Frichtahl stossen.

Bei den Abhandlungen von Riehen und Roh-
 tenflue ist schon desjenigen Tractats gedacht, wel-
 cher in dem Jahre 1534. mit den damaligen Her-
 ren Regenten des Elsasses, wegen der eigenen aus-
 gewechselten Leuten, und den Grenzen getroffen
 worden. Unsere Leser können sich auch aus der
 Erzählung der Landmarchen der Landgraffschaft des
 Siggodus erinnern, daß ein Bezirk der Dorf-Bän-
 nen von Rohthenflue, Anweil und Oltingen, ausser
 der Landgraffschaft mag gelegen seyn. Also war es
 nöhtig dissorts sich zu vereinbaren, welches auch
 geschehen, da kraft dieses Tractats das Haus Öe-
 sterreich sich aller Rechte an diese Gegend auf das
 fenerlichste

feyerlichste begeben hat ; in Ansehung Oltingen sind die Worte des Vertrags folgende :

„ Zu dem Dritten haben Wir der Stadt Bas
 „ sel zu Handen gestellt , die hohe Obrigkeit und
 „ Herrlichkeiten , sambt allen Rechten und Ge
 „ rechtigkeiten , so Se. Röm. Kayf. Maj. gehabt
 „ hat , an dem Winkel oder Spitz Erdreichs , zwi
 „ schen dem Dorf Oltingen und dem Bann Kien
 „ berg , und im Oltinger-Banne gelegen ist und
 „ an den Bann Umweiler anwändet.

Also warden mit vieler Sorgfalt die Grenzen diser Gegend vest gesetzt und so viel möglich allen Anständen vorgebogen.



[8 M]

Von



Von der
Kirche zu Oltingen.

Diese ist eine der ältesten Kirchen der Landschaft Basel, so auch an dem reichsten begabet worden, hiemit das stärkste Kirchen-Gut hat und dem St. Niklaus geweiht ist.

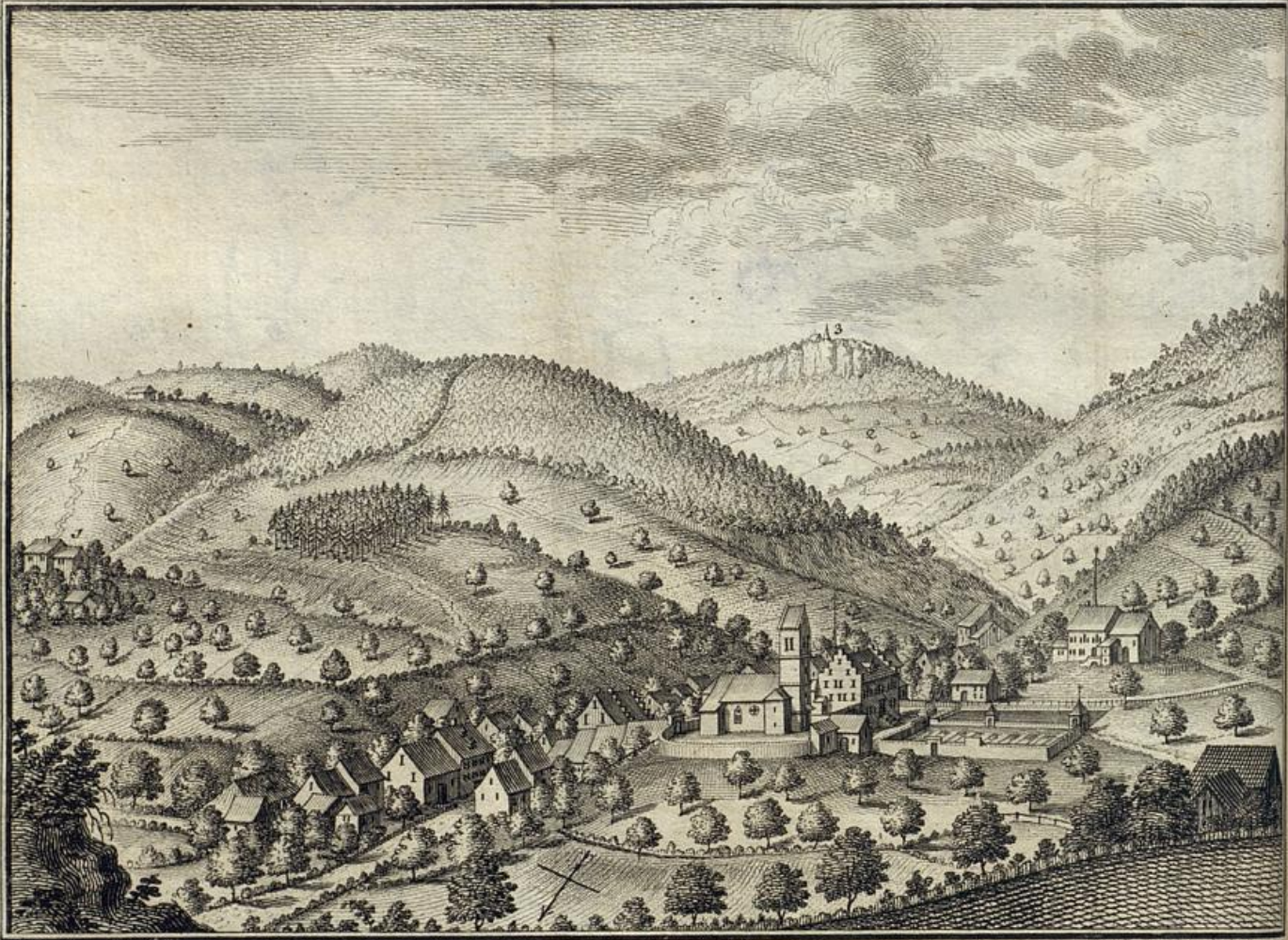
Herr Heinrich genannt Regelin war allhier Plebanus in dem Jahre 1348. und sein Vater ehmalen Advocatus der Grafen von Thierstein; diese beyde vergabten der Kirche einige Kornzinse theils allhier theils zu Buns fallend, an welchem letztern Orte der Kaplan zu Farnsburg auch eine Bierzel Korn

hast
vor
dem

Ple-
ma
dise
teils
stern
erzel
Korn



OLTINGEN.



Em. Büchel del.

1. Rumpel. 2. Schaffsmatte. 3. Geisflue und Hochwache

J. R. Holzhalb sc. Zurich



Landesbibliothek Oldenburg



airich
20



Korn ab den gleichen Gütern zu beziehen hatte: Heinrich von Bendewiler und seine Ehefrau Mechtildis vergabten gleichfalls einen Bierzel Dünkel;

Damit auf den Fronleichnamstage, in Beyfenn und mit Beyhülfe anderer Geistlichen, alljährlich eine Messe gelesen wurde, für dise Gütthäter und ihre Anverwandten:

Anbey solle die Gemein Oltingen einen ehrlichen Mann zu einem Einzüger oder Kirchenpfleger diser Gefälle erwählen, so selbige besorge, und an obgemeltem Feste, nach Anleitung des Priesters, den sämtlichen Geistlichen Drey gute Mahlzeiten aufstelle: anbey einem jeden Priester ein Solidus denariorum tum usualium verehere: und wo möglich auch den Armen etwas gegeben werde;

Welchem nachzuleben und die Einkünfte der Kirche zu vermehren, die ganze Gemein angelobet hat.

Die Kirche zu Oltingen hat sich zu verschiedenen Zeiten etwelche ligende Güter erkaufte; als in dem Jahre 1358. von Elschina der Tochter Johannes Frickers von Oltingen, mit Beystande ihres Ehemanns des Bedienten des Ritters Cunrads von Bärenfels Bürgermeisters zu Basel, eine Hoffstatt zu Oltingen und einige Aecker auf Haggen und Niederholz.

[8 M 2]

In

In dem Jahre 1433. haben sich Werulin Not Bogt zu Homburg, dessen Bruder Claus Schneider und Adelheit seine Hausfrau in diser Kirche eine Jahrszeit gestiftet und die Gefälle ab dem Buch-acker bey der Dedenburg zu Wenslingen dafür vergabet.

In dem Jahre 1440. ward die kleinere und Drey Jahre hernach die grössere Glocke gegossen und in dem Kirchturme aufgehangen;

Die kleinere hat die Umschrift: O Rex Glorix, Christe, veni nobis cum pace.

Die grössere:

Osanna heiss ich,

Die Gemein von Oltingen macht mich,

Meister Hans Meiger von Weissenberg
goß mich.

Es war um das Jahr 1444. da Johannes Gysin von Leuffelfingen naher Oltingen gekommen, und allda die Mahlmühle an sich gebracht;

Er hatte für seine Jahrszeit der Kirche und dem Priester einige Gefälle gestiftet, worbey die Mahlzeiten und ein ganzes gutes Priester-Gewand nicht vergessen sind:

Er

Er wird in einem Instrumente von gleichem Jahre der Hanslin Müller von Oltingen genannt, welchem Herr Hans von Falkenstein Frenherr zu Farnsburg und Landgraf des Siggöus einige seiner Gefälle zu Oltingen zu kaufen gegeben hat.

Das Kirchenbuch von Oltingen belehret uns, daß um diese Zeit die Andacht zu Oltingen sehr zugenommen habe, denn, heißt es:

Sacrofancta Synodus Basiliensis concessit indulgentias omnibus verè Pœnitentibus & confessis, qui in Festo Conceptionis beatæ Mariæ Missarum Solemniis in Oltingen intererunt &c. &c.

In dem Jahre 1461. fand die Communitas Villæ & Ecclesiæ in Oltingen apud Schafmatt für gut, daß künstighin alle Jahre nach dem Fest des St. Hilarius die Seelmessen und Gottesdienst für alle verstorbene und noch lebende Guttäter sollten gehalten, anben den dienenden Priestern neben der Mahlzeit alles sonst Nöhtige angeschaffet werden.

Nebst vorgemelten Gabgebern findet man ferners aufgezeichnet:

1357. Hr. Hugo Biszdum.

1361. Hr. Berchtold Biszdum.

1369. Hr. Heinzman Biszdum.

[8 M 3]

1382.

1382. Hr. Rudolf und Hr. Diethelm Bisdum.
 1425. Hr. Herman oder Heiniman Bisdum.
 1433. Werlin Mat Bogt zu Homberg und sein
 Bruder Hans.

(Diethelm Bisdum, und viele andere mehr.

Johannes Petrus de Kilchberg gab einen Zins
 von seinem Acker unter der Gänslue,
 ingleichem

Gertrud Benweiler ein Stück Matten unter
 diser Flue gelegen.

Auffert vorgemeltem Kirchenfeste war noch eine
 besondere Jahrszeit dem Leutprieſter Ulrich Baſler
 gefeyret; von ſeiner Bibliothek ſind noch verſchie-
 dene Bücher, worunter der Lyranus vorhanden;
 er und ſeine Erben waren ſehr beſorgt, damit al-
 lezeit gelehrte Geiſtliche in Oltingen ſeyn möchten;

Die Verordnung hierüber iſt folgenden In-
 halts:

Anno Domini millesimo quadringentesimo
 nonagesimo quarto, obiit Dominus Ulricus Bas-
 ler Plebanus Ecclesie in Oltingen, cujus heredes
 ordinaverunt & donaverunt præscriptæ Ecclesie
 V. florenos & omnes libros quos habuit ac di-
 miſit; quos Procuratores Ecclesie receperunt &
 ſignaverunt titulis & dederunt Plebano, qui te-
 netur eos habere penes ſe & in eis ſtudere, pro-
 ficere,

ficere, & in bona custodia & magno honore habere & tractare &c. &c. & Plebanus existens annuè tenetur habere anniversarium prædicti Domini defuncti una cum duobus Presbyteris in die Sanctorum Gervasii & Protasii Martyrum; suis expensis propriis & non Ecclesiæ.

Die noch vorhandenen Bücher haben die Aufschrift: Sum S. Nicolai in Oltingen, nec muto Dominum in æternum; einige davon sind nur wenige Jahr nach Erfindung der Buchdruckerey gedruckt worden.

In dem Jahre 1495. findet man der Kirchenpfleger Ordnung verzeichnet,

Aus welcher auch zu ersehen, daß von 1350. her, nur ein Schaffner oder Kirchenpfleger, vor dem Jahre 1480. aber schon zween derselben gewesen, welche nach einigen Jahren abwechselten und nach der Gemeinds-Verordnung vom Jahre 1595. für alle ausstehende Zinse gut seyn und solche den neuen Kirchenpflegern einliefern mußten.

Die Kirche ist in dem Jahre 1454. wo nicht gar neu erbauen, doch wenigstens erneuert und mit andern Thürgestellen versehen worden.

Aus dem Gebeinhäuslein werden in dem Jahre

[8 M 4]

1628.

1628. die Gebeine genommen, auf dem Kirchhofe ordentlich vergraben und dis Gebäudlein an das Pfarrhaus gehenket,

Welches Pfrundhaus sehr nahe an der Kirche stehet;

Vor solchem ist ein schöner Brunnen gefunden hellen Wassers mit 3. laufenden Röhren,

Sodann ein kleiner Fisch-Weyer, so in dem Jahre 1560. schon gewesen ist.

Allhier gehen zur Kirche die Gemeinen Dtingen, Wenslingen und Umweil, die Semmerenen auf dem Rumpel und im Hof auf der Schafmatte.

Von den Geistlichen, so derselben abgewartet, findet man aufgezeichnet:

1348. Heinrich Regelin, ein Sohn Hrn. Heinrich Regelins Advocaten der Grafen von Thierstein.

1416. Johannes Falkensteiner, Plebanus.
Johannes Gelterchinger, Plebanus.
Johannes Weiger, Plebanus.

1433. Hans Schneider, Leutpriester, ein Sohn Cunz Schneiders und Margreth von Umweil. Er stiftete sich, seinen Eltern, Geschwi-

Geschwisterten und allen Vorfahren und
Nachkommenen eine Fahrzeit.

1487. Ulrich Basler ; er starb 1494. und vers
machte seine Bibliothek der Kirche.

1517. Heinrich Schuemacher, Leutpriester.

1519. Johannes Stuck, kam nach Rohdenflue.

1524. Peter Beck.

1528. Heinrich Schilling.

1531. Hans Huser.

1542. Peter Bräm von Bregenz, vorhin Pfarrer
zu Langenbruck.

1549. Mauritz Bär.

1558. Tobias Meyer.

1595. Anthoni Weitz, vorhin zu Emmendingen bey
Frensburg, und zu Kilchberg, ein
Geschichtschreiber, welcher von Wurstei
sen angezogen wird ; Zu seiner Zeit siet
gen die Leute an die Todten in Todten
Bäume zu legen, und wollten die Ge
schlechter einen sonderbaren Platz auf
dem Kirchhofe haben, da ehemals der
Todte ohne Baare schlecht angekleidet
mit verhülltem Angesichte in die Tod
tengrube der Rehen nach gelegt wor
den. Diser Prediger hat den Werth
der Früchte, welche damahlen näher

[8 M 5]

Arau



Wrau geführt worden, genau ausgerechnet und die in diesem Handel vorgegangenen Abänderungen sehr genau aufgezeichnet.

1633. M. Christian Serin, vorhin Prediger zu St. Jakob.
1653. M. Johann Stöcklin, vorhin Prediger zu Langenbruck; unter ihm ward die Laube am Pfarrhause angebauet, wie auch der Weyer mit Mauern umgeben.
1695. Dessen Sohn M. Simon Stöcklin, vorhin gemeiner Helfer, nachwärts Prediger zu Baarsfüssen und im Spittal, und endl. Pfarrer in der mindern Stadt Basel.
1708. M. Christof Burkhard, welcher nicht angetreten, sondern die Pfarr zu Koftensflue angenommen hat.
1708. M. Jeremias Meyer, vorhin Pfarrer zu Brezweil.
1732. M. Johannes Burkhard, zuvor Prediger zu Klein Hüningen.
1743. Hr. M. Abraham Schäfer.

Dieses Dorf ist ein grosser wohlbewohnter Ort, und hat seine eigene Dorfschule.

Nachdeme, wie vorhin schon gemeldet worden, der Löbl. Stand Basel den Anteil, welchen der Löbl.

Löbl. Stand Solothurn an diesem Oltinger-Gerichte hatte, eingetauscht, so begaben sich die Herren Obervogt dieser Löbl. Stände, als Herr Johannes Burtorf Obervogt auf Farnsburg und Herr Urs Peter Surn Obervogt auf Gösigen, in dem Brachmonat des 1685. Jahrs naher Oltingen, ließen das Gericht noch einmal versammeln, so in 13. Männern bestund, als 5. Mann von Kienberg und die übrigen 8. von Oltingen, Wenslingen und Zeglingen; da man dann demselben den Abtausch eröffnet und Herr Landvogt von Gösigen Namens seiner hohen Obrigkeit die Leute ihrer Eynde erlassen und alle Rechte dem Löbl. Stand Basel übergeben hat.

Bis anher hatte das Dorf Anweil ein besonderes Gericht für sich allein gehabt, es ward aber dasselbe aufgehoben und dem Gerichte Oltingen einverleibet, dergestalten, daß der Untervogt zu Oltingen und 5. Mann, denn der Untervogt zu Anweil und 4. Mann, hiemit 11. Personen dieses neuen Gerichts ausmachen: an welchem der Untervogt von Oltingen und in dessen Abwesenheit der Untervogt von Anweil den Stab führen solle;

Welches neue Gericht einzusetzen und deme den End zu geben Herr Rahtsherr Sebastian Spörlin nebst dem Herrn Obervogt Burtorf verordnet worden,

den, die diese Handlung noch in vorgemeldetem Heu-
monat des 1685. Jahrs vorgenommen haben.

Dem Dorfe stehen ein Untervogt und Zween
Geschworne vor;

Es hat sein besonderes Feldgericht, so aus 8.
Männern besteht, der Untervogt führt solches aus;

Acht schöne Brunnen von springendem Wasser
tränken und zieren solches.

Die Gemeinde Unweil hat allhier mit denen von
Oltingen ihren Schießplatz.

Weil dieses Dorf an den Grenzen ligt, so um-
gehen alle Einwohner desselben an dem Auffahrts-
Lage ihren Dorf-Baum und die Landes-Gren-
zen; der alte Bauersmann zeigt seinem Sohne alle
Marchsteine, und auf diese Weise erlanget ein Je-
der die nöthige Erkänntnis zu Verhütung vieler
Streitigkeiten.

Der Fruchtzehnden gehöret vollkommen der
Löbl. Stadt Basel und wird von der Landvogten
Farnsburg nächer Basel auf die Obrigkeitlichen
Fruchtkästen geliefert; das Bischöflich-Baselische
Dom-Kapitel hat solchen in dem Jahre 1529. den
Gemeinden Oltingen und Menslingen verkauft;
ein Löbl. Stand Basel aber hat ihn für sich bezo-
gen

gen und den Kauffschilling samt allen Kosten abgeführt.

Ein kleiner besonderer Zehnden St. Niklaus-Zehnden genannt, gehört zur Kirche und wird Köbl. Deputaten-Amt verrechnet.

Weinwachs gibt es hier keinen.

Das Geschlecht der Gysin ist allhier sehr zahlreich. Hans Gysin der Stammvater desselben kam in dem Jahre 1444. auf einem Karren mit Weib und Kind vorerzehntermassen allhier an;

Sehr viele Gysin sind Untervögte des Dorfs worden; Dessen Sohn Hans Gysin, ein erwählter Caplan zu Beuken und Chorherr zu Schönenwert, gab, als sein Bruder Fridlin starb, seinen geistlichen Stand auf und ward an dessen Statt Untervogt;

Von den Töchtern haben sich viele naher Basel verheyrahtet und sind die Stamm-Mütter der Geschlechter von Gart, David und Engel, welches letztere abgestorben;

Fridlin Gysin, der welsch Fridlin genannt, hat sich in dem Novarresischen Kriegszuge tapfer gehalten, er starb zu Hause 1588.

Auf



Auf der Geißflue oberhalb der Schaafmatt ist eine Hoch-Wache; in Kriegszeiten wird ein Wacht-Feuer allda aufgestellt, welches von der Gemeine Oltingen muß bewachtet werden.

In den ältern Zeiten hat dises Dorf bey kriegerischen Anlässen verschiedenes erlitten: Zur Zeit der Dornacher-Schlacht, ohngeacht die Stadt Basel die Schweizerische Partey noch nicht ergriffen hatte, fielen dennoch die im Fricthale gelegenen Oesterreicher ins Land und nahmen zu Oltingen und Wenslingen wie auch den Basel-Untertahnen zu Magden das Vieh hinweg. Allein man verfolgte den Feind und nahme ihm allen Raub wieder ab.

In

In dem Jahre 1506. hat diese Gemeind mit Wenslingen einen Vergleich wegen des Waidgangs auf Pflugberg getroffen.

In dem Jahre 1575. warden die Grenzen bey der Dörfer Oltingen und Anweil durch einen feynlichen Vergleich, bey welchem Herr Niklaus Hunziger Seckelmeister und des Rahts zu Arau Obmann war, ausgeschieden.

Wegen der Bannscheide mit Zeglingen ward ein Vertrag im Jahre 1590. gemacht.

Hans Heinrich Großmann, der laufende Bott von Oltingen, lebte in dem Jahre 1620. und hatte 20. lebendige Kinder.

In dem Jahre 1682. ward zwischen dieser Gemeine, Anweil und Küneberg durch obrigkeitliche Vermittelung ein Vergleich über einige Zehndens Anstände hinter Buchs getroffen;

Es sind auch verschiedene angesehene Männer von Oltingen in das Bürgerrecht zu Basel aufgenommen worden.

Die Einwohner dieses Dorfs haben sich selbst durch einander vermehret, massen bey 200. Jahren nicht 10. neue Bürger daren gekommen.

Alhier

Allhier befinden sich, wie leicht zu erachten, viele gute Steinbrüche, besonders wurden in vorigem Jahrhundert schöne Taugsteine gegraben und verführet, als:

Zu Ausbesserung des Farnsburger Schlosses, und auf Ansuchen in dem Jahre 1637. zu Erbauung des Kirchthurms zu Kienberg, so im Solothurnischen ligt.

In dem Jahre 1704. haben die Oltinger mit den Gemeinden Wenslingen und Ormelingen einen Vergleich wegen der Ackerig oder Eichelnutzung getroffen.

In dem Augustmonat des Jahrs 1725. ist ein so schwarzes Hagelwetter allhier gewesen, als niemals erhöret worden, es zerschlug alle Früchte, die Grösse der Hagelsteine war wie grosse Baumrüsse, auch etwelche grösser.

Zu Frau sind die Einwohner von Oltingen, mit aller ihrer Haabe so sie dahin führen, zollfrey, und liefern hingegen kraft einer alten Verkömmiss alljährlich auf Martinstag 8. Viertel Frucht und einen halben Thaler in Geld.

Die zu diesem Dorf gehörigen Waldungen sind: Klaffen, ein Hau von Buchen, so junges Holz hat, darauf findet sich noch altes Gemauer.

Das

Das Kalberwaidlin, eine Weitwaide mit etwas Eichen.

Schneepfenflülein, hat Buchen.

Hohe Rütin, eine Weitwaide, so gemein Zinsgut.

Kohlholz, hat Föhren, Tannen und Buchen.

Ried, hat Buchen, ist Zinsgut.

Riedhübel, eine Allment.

Brughalden, ein Hau von Buchen und Salweiden.

Bösacker, hat Tannen und Fichten, ist eine Gemein-Waide.

Geißflue, hat Tannen und Buchen, darauf steht eine Hochwache.

Leitschenburg, hat Tannen und Buchen.

Im kleinen Weglein, Tannen und Fichten, ist eine Weitwaide.

Wegenstetter = Einschlag, ein Hau von Buchen.

Winterhalden, ein grosser Einschlag von Buchen.

Der Sodacker = Einschlag, und die

Sodägerten, ein Tannenwald.

Munimatt

und

Wasserrütin

} eine Weitwaide.

Sodhalden, hat Fichten, Tännlein und Buchenstöcke, ist eine Weitwaide.

Fluederhalden, eine Weitwaide mit Fichten.

Mufin Hübel, sind Haue mit Buchen, und etwas Fichten.

Unter und Ober Blat-Rutin, ist eine Weite
Waide.

Auf Schwärzigen, sind junge schöne Eichen.

In etwelchen diser Bergwaldungen finden sich
verschiedene Spuren, daß man nach Erzt gegans
gen.



Fas



Fast zu oberst auf der sogenannten Schaafsmatte entspringt die Ergelz, in welche sich alle disseits den Schneeschmelzenen der hohen Gebürge, entstehende Flüßlein der Landschaft Basel ergiessen, und in derselben sich und ihre Namen verlieren;

Diese Quelle der Ergelz kömmt zwischen den Wurzeln eines grossen Buchbaums hervor, fällt die Schaafsmatte herab, läuft durch Oltingen, Rohtenflue, Ormelingen, Gelterkinden, Sissach, Liestal, und versenket sich endlich bey Augst in den Rheinfluß.

Es ist schon bey einem jeden Orte angezeigt worden, durch welche Zuflüsse sie sich vergrößere.

Zu Oltingen befinden sich verschiedene Wasser-Quellen von Wichtigkeit:

Nur ein Steinwurf weit von dem obersten Hause des Dorfs gegen der Schaafsmatte ist eine Quelle das Verenen-Loch genannt, so niemals zugefrieret, sie ist so wasserreich, daß sie bode Mahl-Mühlen des Dorfs treibet.

In dem Wirthshause zum Ochsen, so hart an dem Fusse des Bergs vorgemelten Verenen-Brunnens hinüber ligt, befindet sich eine andere Quelle, so zum Baden gebraucht wird.

Das mehrere von disen Wassern wird bey den natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Gegen Zeglingen quillt aus einem Felsen in der größten Sommerhitze ein wenig Wasser, so bisweilen im Sommer Eiszäpfen ansetzet, in dem Winter läuft es warm; das mehrere hievon soll nachwerts angebracht werden.

In disem Dorf-Banne befinden sich Zween Alphöfe oder Sennerenen,

Die

Die einte der

Kumbbel

genannt zu nächst am Dorfe, gehört Herrn Joh. Jakob Birr dem Handelsmann.

Die andere zu oberst auf der Schaafsmatte,
der

Hof

genannt,

worzu eine Behausung in dem Dorfe Oltingen gehöret und Herrn Emanuel Fäsch Obrist-Lieutenant in Diensten der Herren General-Staaten zuständig ist.



[8 N 3]

Die



die Schaafsmatte

Esst ein Teil des Jura = Gebürge, desselben Fuß geht in Oltingen, darüber ist seit den ältesten Zeiten eine Strasse, so naher Frau führet;

In den alten Instrumenten wird diser Berg Schachmatt genannt; um das Jahr 1420. lebten Edle dises Namens;

Ehmalen war es ein verwildeter Berg, nunmehr aber ein sehr anmühtiges Bergwiesen = Gelände.

Man haltet dafür, daß dise Matte von den Schaafs

Schaafsheerden, welche man allhier ehmalen gewaidet, ihren Namen herhabe, nunmehr aber ist diser Berg so grasreich daß man solches abheuen kan, und denn werden keine Schaafse mehr, sondern Kühe und grosses Hornvieh, woben der Landmann grössern Nutzen findet, darauf zur Waide getrieben.

In dem Dorf-Banne von Oltingen findet man bisweilen einige römische Münzen;

Von solchen besitzen wir einen Trajan in Silber, auf dessen einter Seite das Haupt dises Kaisers mit einem Lorbeerkranze und der Umschrift:

Imp. Trajano Aug. Ger. Dac. p. m. tri. p. .

Auf der andern Seite:

Eine Weibsperson in einem langen Kleide, so in der rechten Hande eine Waage und in der linken ein Horn des Ueberflusses hält,

mit der Umschrift:

Conf. V. p. p. S. P. Q. R. opt. Princ.

Denn eine Faustine, auf dem Avers dero Haupt, mit der Umschrift:

Diva Faustina.

Auf dem Revers eine stehende Figur, so die rechte Hand in die Höhe hält und in der linken eine Fackel hat; mit der Umschrift: Confecratio.

[8 N 4]

Denn

Denn aus den neuern Zeiten von Metall bey-
gehende gothische Münze,



und

eine Haspe, so ein Mannsbild vorstellet.



Antweil.



Annweil.

Dieses Dorf ligt auf einer Anhöhe, grenzet zum Teile an den löbl. Stand Solothurn, zum Teile an das Frichtahl.

In den ältern Zeiten waren die Güter in den Vorderm und Hintern Hof abgeteilt; unter den

[8 R 5]

Edeln